

Antrag auf Außerbetriebnahme Anschluss Strom / Erdgas

Bitte zurücksenden an:

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
Netzanschlüsse
80287 München

Für Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung unter:

Telefon: +49 89 2361–2670
Telefax: +49 89 2361–2672
E-Mail: netzanschluss@swm.de

1. Gegenstand der beantragten Leistung

Für Strom beinhaltet die Außerbetriebnahme die vorübergehende Unterbrechung des Netzanschlusses im Gebäude durch Ausschern der Hauptsicherungen einschließlich Ausbau der Messeinrichtung(en):

Außerbetriebnahme **Strom-Anschluss** mit Entfernung der Messeinrichtung(en):¹

Stromzählernummer (1):	Stromzählernummer (2):	Stromzählernummer (3):
------------------------	------------------------	------------------------

Achtung: Das Kabel vom Verteilnetz zum Netzanschluss bleibt unter Spannung!

Für Erdgas beinhaltet die Außerbetriebnahme die vorübergehende Unterbrechung des Netzanschlusses im Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung mit Ausbau der Messeinrichtung(en):

Außerbetriebnahme **Erdgas-Anschluss** mit Entfernung der Messeinrichtung(en):¹

Gaszählernummer (1):	Gaszählernummer (2):
----------------------	----------------------

Achtung: Das Rohr vom Verteilnetz zum Netzanschluss bleibt unter Druck!

Gründe für den Antrag:

- Sanierung des Gebäudes
- Umstellung auf eine andere Energieart (betrifft Erdgas)

2. Anwesen

Objekt	
Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer	
PLZ, Ort	
Lagesituation Über eine Privatleitung sind noch weitere Gebäude angeschlossen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Zugang zum Objekt	Schlüssel hinterlegt bei
Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Telefon	Telefon

3. Geltungsbereich

- Für die Außerbetriebnahme des Anschlusses Strom gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG in der jeweils gültigen Fassung.
- Für die Außerbetriebnahme des Anschlusses Erdgas gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG zur NDAV in der jeweils gültigen Fassung.

4. Informationen zur Außerbetriebnahme

- Der jeweilige Netzanschluss Strom bzw. Erdgas ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z. B. anwendbar bei Modernisierung oder Innenausbau eines Gebäudes).
- Um den Netzanschluss erneut zu aktivieren, ist im Fall der Außerbetriebnahme eine Wiederinbetriebnahme des Netzanschlusses für die jeweilige Sparte beim Netzbetreiber zu beantragen.

¹ Im Anschlussobjekt sind keine weiteren Messeinrichtungen vorhanden.

5. Daten zum Anschlussnehmer / Rechnungsempfänger / Grundstückseigentümer

- Ist der Anschlussnehmer bauleistender Unternehmer gem. § 13b Abs. 5 S. 2 UStG und erbringt Bauleistungen n. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG, ist diesem Antrag eine gültige Bescheinigung gem. Vordruck USt 1 TG² beizulegen.

Anschlussnehmer ³	Rechnungsempfänger ⁴
Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail
Für Firmen : Registernummer, Registergericht ⁵	Datum und Unterschrift des Rechnungsempfängers
Für Privatpersonen : Geburtsdatum	
Grundstückseigentümer ⁶	
Vorname, Name, Firma	PLZ, Ort
Straße, Hausnummer	Telefon, E-Mail

6. Terminvereinbarung

- Den Termin für Außerbetriebnahme ist bitte unter der Telefonnummer +49 89 2361-5542 zu vereinbaren.

Widerrufsrecht für Verbraucher

Ist der Antragsteller Verbraucher, so erlischt sein Widerrufsrecht, wenn er der Ausführung zur Außerbetriebnahme vor Ablauf der Widerrufsfrist zugestimmt hat und die Außerbetriebnahme vollständig ausgeführt wurde.

Ich bin einverstanden, dass mit der Außerbetriebnahme bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers	Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers
---	---

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter den Vertrag abgeschlossen hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, Telefon: +49 89 2361-2670, Telefax: +49 89 2361-2672, E-Mail: netzanschluss@swm.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das, auf unserer Website www.swm-infrastruktur.de herunterladbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

² Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen.

³ Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

⁴ Sofern Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch sind. Die Zustimmung zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.

⁵ Im Handelsregister eingetragene Gesellschaften müssen Angaben zum Registergericht, zur Art des Registers (HRA oder HRB) und zur Registernummer machen. Ist ein Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, muss es Angaben zur Eintragung im Gewereregister machen.

⁶ Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks, ist für die Wirksamkeit des Vertrages die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich.